

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-87/2026		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Sachbearbeitung	Christiane Schneider	
Datum	13.07.2026	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.07.2026	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	18.08.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	27.08.2026	beschließend

Betreff:

Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Sachdarstellung:

Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes sind alle Kommunen verpflichtet, eine Kommunale Wärmeplanung (KWP) zu erstellen. Für Gemeinden mit bis zu 100.000 EW muss die Wärmeplanung spätestens bis zum 30.06.2028 abgeschlossen sein. Dies gilt für Neuhof.

Die Kommunale Wärmeplanung dient der strategischen Planung einer langfristig klimaneutralen, wirtschaftlichen und sicheren Wärmeversorgung. Sie schafft Orientierung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die kommunale Infrastrukturplanung.

Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 WPG beginnt das Verfahren mit einem Beschluss der planungsverantwortlichen Stelle über die Durchführung der Wärmeplanung.

Für die Kommunen des Landkreises Fulda liegt die Besonderheit vor, dass Eignungsprüfung und Bestandsanalyse bereits durch die Kreisverwaltung beauftragt, erarbeitet und finanziert wurden. Für die Durchführung der KWP sind die Kommunen eigenverantwortlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Gefördert wird über die Verordnung zur KWP vom 12.11.2025, die entstehenden Kosten können mit den Fördermitteln gedeckt werden.

Es ist geplant, die KWP als interkommunale Zusammenarbeit im Konvoi-Verfahren mit den Kommunen Fliesen und Kalbach durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

Die Gemeinde Neuhof führt gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) eine Kommunale Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet durch.

Der Bürgermeister